

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung nach dem Landeshundegesetz (LHundG) NRW

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Altenbeken von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Altenbeken Der Bürgermeister Ordnungsamt Bahnhofstr. 5a 33184 Altenbeken telefon:05255/1200-0 Fax: 05255/120019 E-Mail. info@altenbeken.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Altenbeken - persönlich - Bismarckstraße 23 32657 Lemgo Telefon 05261 –252573 Datenschutz@altenbeken.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Altenbeken verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Hundehaltung..
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO in Verbindung mit dem Landeshundegesetz NRW, der Landeshundeverwaltungsvorschrift (VV LHundG NRWE) und der Durchführungsverordnung zum Landeshundegesetz (DVO LHundG NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die für den Vollzug des Landeshundegesetzes örtlichen Ordnungsbehörden melden der Landeshundedatenbank die auf dem Mikrochip gespeicherten Nummern der registrierten Hunde. Die so übermittelten Nummern werden zusammen mit der Bezeichnung der zuständigen Ordnungsbehörde in einem Datensatz gespeichert (§ 5 Abs. 2 DVO LHundG NRW). Bei Wegzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich werden die Daten an das jeweilig zuständige Ordnungsamt weitergeleitet.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden mit dem Tod des Hundes oder Wegzug des Hundes gelöscht. In Ausnahmefällen wie Beißvorfällen oder schweren Problemen bei der Hundehaltung sind die Daten, 10 Jahre nach Tattag aufzubewahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Gemeinde Altenbeken findet nicht statt.